

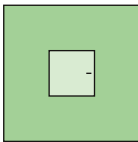
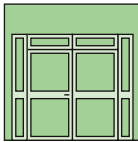
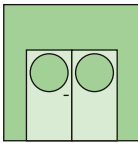
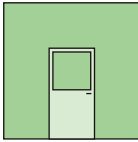
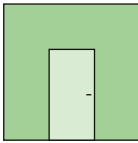
Technische Information



Nachrüst-Rauchschutzsystem

Nachrüst-Rauchschutzsystem „System Schröders“
für ein- und zweiflügelige Bestandtüren

- geprüft nach DIN 18095
- geprüft nach EN 1634-3
- Montage an Feuerschutztüren



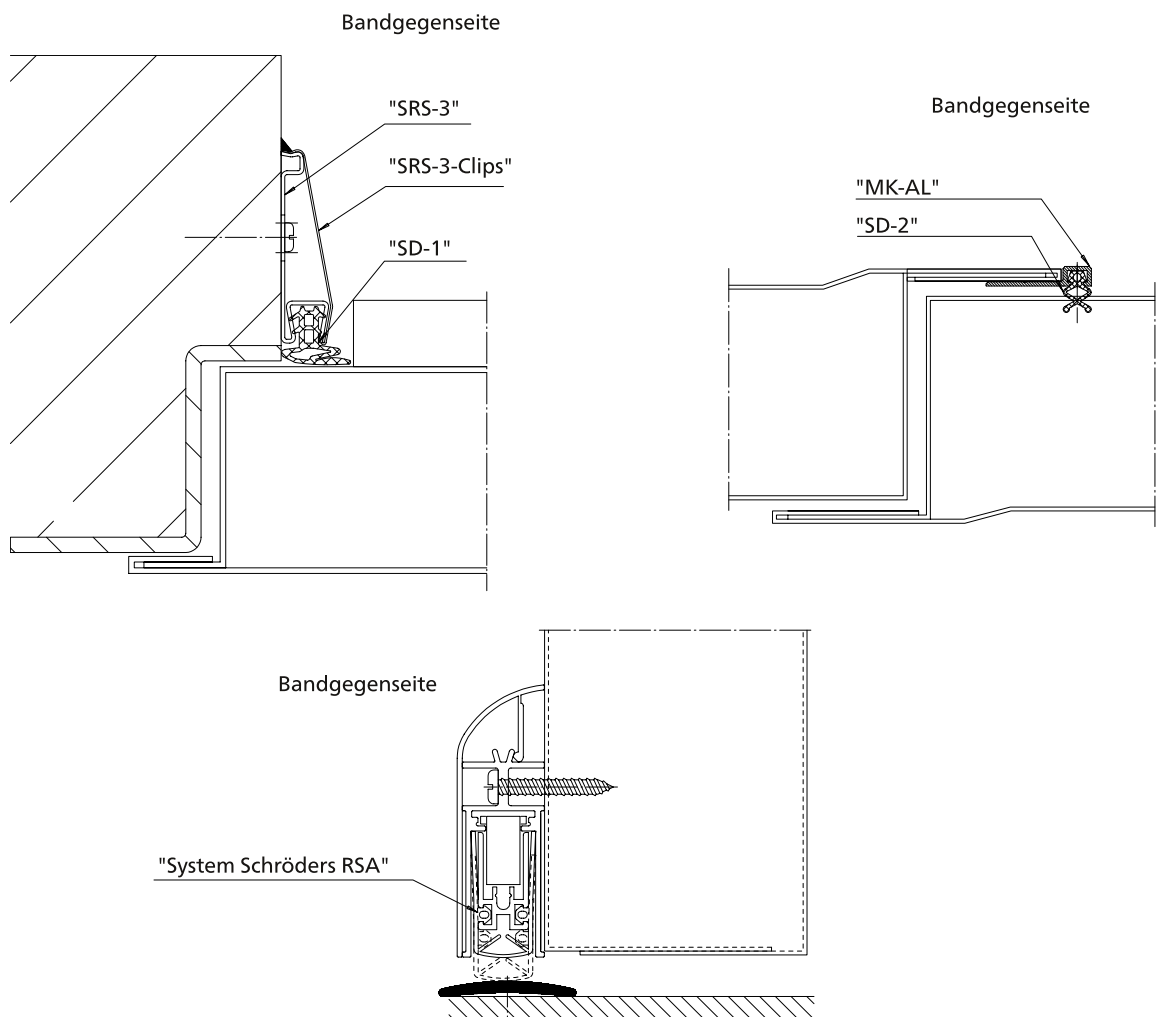
Nachrüst-Rauchschutzsystem "System Schröders"

Geprüft auf Dichtigkeit und Dauerfunktion nach DIN 18095 / EN 1634-3, MPA NRW, Dortmund

zusammenfassende Gutachten:

- einflügelig: MPA NRW 120002329-21
- zweiflügelig: MPA NRW 120002329-22

Brandschutztechnische Bewertung, Prof. Dr.-Ing. Wesche Nr. 27/06-We



Technische Beschreibung

für einflügelige Türen

Maßbereich	Breite variabel Höhe variabel
Umlaufendes Klemmprofil	„SRS-3“ aus verzinktem Stahl wahlweise grundiert
Abdeckprofil (wahlweise)	„SRS-3-Clips“ aus verzinktem Stahl wahlweise grundiert
Dichtung	„SD-1“ aus Silikon VMQ
Bodendichtung	„System Schröders RSA“ mit Aluminium-Halteleiste wahlweise Gleitdichtung „TRD“ aus EPDM

für zweiflügelige Türen

Maßbereich	Breite variabel Höhe variabel
Umlaufendes Klemmprofil	„SRS-3“ aus verzinktem Stahl wahlweise grundiert
Abdeckprofil (wahlweise)	„SRS-3-Clips“ aus verzinktem Stahl wahlweise grundiert
Dichtung	„SD-1“ aus Silikon VMQ
Mittelfalzprofil	Klemmprofil „MK-AL“ aus Aluminium
Mittelfalzdichtung	„SD-2“ aus Silikon VMQ
Bodendichtung	„System Schröders RSA“ mit Aluminium-Halteleiste wahlweise Gleitdichtung „TRD“ aus EPDM

Baurechtliche Hinweise

Die Bauregelliste schreibt als Verwendungsnachweis für Rauchschutzabschlüsse ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis, eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung oder eine Zustimmung im Einzelfall der obersten Bauaufsichtsbehörde vor.

Die vorliegenden Prüfzeugnisse und Gutachten der Materialprüfanstalt Nordrhein-Westfalen bestätigen, dass die nachgerüsteten Türen die Anforderungen der DIN 18095 technisch erfüllen, stellen aber kein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis dar.

Da das Nachrüstsystem unabhängig von der Bauart der Tür ist, ist eine Erteilung eines allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses für ein Nachrüstsystem nicht möglich.

Sollte für die nachgerüsteten Türen ein baurechtlicher Verwendungsnachweis und eine Kennzeichnung mit einem Übereinstimmungszeichen gefordert werden, so ist eine Zustimmung im Einzelfall der obersten Bauaufsichtsbehörde erforderlich. Bei der Beantragung von Zustimmungen im Einzelfall verfügen wir über umfangreiche Erfahrungen und unterstützen Sie hierbei gerne.

Die entsprechenden Gutachten der MPA-NRW, technische Zeichnungen, Ausschreibungstexte etc. finden Sie im Downloadbereich unserer Internetpräsenz www.nachruesten-rauchschutz.de.

